

## Datenblatt für Einzelfuttermittel der Positivliste

Januar 2019 – Dezember 2019

<b>Hersteller / Inverkehrbringer</b>	ADM Europoort BV, Elbeweg 125, NL - 3198 LC Europoort ADM Hamburg AG, Werk Hamburg, Nippoldstr.117, D-21107 Hamburg ADM Mainz GmbH, Dammweg 2, D - 55130 Mainz
<b>Futtermittel- / Produktbezeichnung</b>	<b>Soja(bohnen)-Extraktionsschrotfutter</b> aufgeführt in der Positivliste für Einzelfuttermittel unter: 2.14.05 – Soja(bohnen)extraktionsschrot, dampferhitzt EU Katalog der Einzelfuttermittel: 2.18.13 – Soja(bohnen)-Extraktionsschrot-futter ADM Artikel-Nummern: 11901, 11905, 11924, 11953 und 11958
<b>Produktbeschreibung</b>	Erzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion von Sojabohnen und geeigneter Wärmebehandlung anfällt (Ureaseaktivität: höchstens 0,4 mg N/ g/Min.). Nur wenn das Erzeugnis aus der integrierten Ölpresung und -raffination stammt, kann es bis zu — 1 % der Summe der verwendeten Bleicherde und Filterhilfsstoffe (z. B. Kieselerde, amorphe Silicate und Siliciumdioxid, Phyllosilicate und Zellulose- oder Holzfaser) — 1,3 % Rohlecithine — 1,5 % Seifenstock enthalten. Stickstoff 6,8 – 7,1 %; Phosphor 0,5 – 0,6 %
<b>Informationen zum Herstellungsprozess</b>	Das Sojaschrot fällt bei der Ölgewinnung aus Sojabohnen an. Dabei wird nach einer groben Reinigung und mechanischen Zerkleinerung der Bohnen, bei der ein Teil der Sojaschalen gegebenenfalls mit entfernt werden kann, das Öl mit Hilfe von Hexan aus den Bohnen gewonnen. Im anschließenden Toastprozess wird das Hexan entfernt und gleichzeitig der Gehalt an Trypsininhibitor verringert. Das getoastete Schrot wird getrocknet, gekühlt und ggf. vermahlen. Futtermitteladditive wie Fließhilfsmittel und Konservierungsstoffe können zugesetzt werden. Während Extraktion, Toastung und Trocknung können Sojabohnenbestandteile wie Rohlecithine und Soapstock sowie auch gebrauchte Bleicherde und Filterhilfsstoffe gemäß des EFISC Kodexes zum Schrot zugegeben werden. Diesem Kodex sind auch eine Fließbild und weitere HACCP Informationen zu entnehmen. Siehe: <a href="http://www.efisc.eu/">http://www.efisc.eu/</a> .
<b>Verarbeitungshilfsstoffe</b>	Während der Verarbeitung der Bohnen können folgende Stoffe eingesetzt werden: Hexan zur Extraktion, Direktampf zur Toastung und gegebenenfalls Wasser, Fließhilfsmittel und Konservierungsstoffe. Während der Öl-Raffination können folgende Stoffe eingesetzt werden: Wässrige Phosphor- oder Zitronensäure und Natronlauge zur Rohlecithin- und Soapstock-Gewinnung sowie Filterhilfsstoffe und Bleicherde.
<b>Informationen zur Zusammensetzung</b>	Inhaltsstoffe gemäß der vertraglichen Vereinbarungen. Fließhilfsmittel und Konservierungsstoffe können wie beschrieben eingesetzt werden.
<b>Angaben zu relevanten unerwünschten Stoffen im Rahmen der risikoorientierten Eigenkontrolle</b>	Es erfolgt ein regelmäßiges Monitoring gemäß des Futtermittel-Zertifizierungsstandards EFISC. <a href="http://www.efisc.eu/web/sector document for the vegetable oil and protein meal industry/1011306087/list1187970088/f1.html">http://www.efisc.eu/web/sector document for the vegetable oil and protein meal industry/1011306087/list1187970088/f1.html</a> .
<b>Angaben zu Haltbarkeit, Lagerung und Transport</b>	Grundsätzlich sind gute Transport- und Lager-Bedingungen erforderlich. Transportmittel und Lagerräume sind sauber und trocken zu halten und vor Vögeln, Nagern, Ungeziefer und anderen potentiellen Produktverunreinigungen zu schützen. Das Schrot ist zur alsbaldigen Verwendung bestimmt. Im Falle einer kurzzeitigen Zwischenlagerung sind sachgerechte Lagerbedingungen sicherzustellen und zu überwachen.
<b>Sicherheitshinweise</b>	Dieses Produkt entspricht nicht den Kriterien zur Einstufung oder Kennzeichnung der VO (EG) Nr. 1272/2008 und Richtlinie 67/548/EEG. Staubbildung vermeiden. Ggf. sind Vorgaben zum Schifftransport zu beachten.
<b>Hinweise auf kritische Inhaltsstoffe</b>	Es erfolgt ein regelmäßiges Monitoring gemäß des EFISC Standards.
<b>Hinweise auf spezifische analytische Probleme</b>	Rohfett-Bestimmung gemäß EU-Richtlinie 98/64/EG (Verfahren B - Gesamtrohfett, Amtsblatt L 257/23-25 vom 19.9.98)